

DGfR-Förderpreis 2024 für Promotionsarbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Gesellschaft für Reiserecht e.V. (DGfR) fördert entsprechend ihrer Satzung die Entwicklung des Reise- und Tourismusrechts.

Im jährlichen Wechsel wird daher der Förderpreis der DGfR alternierend für Promotions- und Masterarbeiten im deutschsprachigen Raum vergeben. Die Verleihung des Preises wird jeweils auf dem Reiserechtstag der DGfR vorgenommen, der in diesem Jahr am 20. und 21. September 2024 im Ameron Hotel in Hamburg stattfinden wird.

Der Bewerber / Die Bewerberin wird im Fall einer Prämierung zur Verleihung nach Hamburg eingeladen und erhält die Möglichkeit, seine Arbeit auf dem Reiserechtstag zu präsentieren.

Der einmal zu vergebende Preis ist mit einem Geldbetrag von EUR 1.000,- für Promotionsarbeiten dotiert. Dem prämierten Bewerber / der prämierten Bewerberin kann auch die Möglichkeit eingeräumt werden, die Arbeit und die Thesen daraus dem Reiserechtstag auf Einladung vor Ort zu präsentieren. Darüber hinaus kann in Absprache mit den Herausgebern dem prämierten Bewerber / der prämierten Bewerberin angeboten werden, die Publikation einer Zusammenfassung der Arbeit in der Zeitschrift Reiserecht aktuell (RRa) zu ermöglichen. Die Versteuerung des zuerkannten Förderpreises hat durch den prämierten Bewerber / die prämierte Bewerberin zu erfolgen.

Wer wird prämiert?

Absolventen und Absolventinnen von Universitäten und Hochschulen im deutschsprachigen Raum.

Was wird im Jahr 2024 prämiert?

Promotionsarbeiten zu Fragen des deutschen oder europäischen Reise- und Tourismusrechts.

Welche Fristen sind zu beachten?

Der Bewerber / Die Bewerberin hat (i) die approbierte (angenommene und positiv bewertete) Arbeit und gesondert (ii) einen überblickartigen Lebenslauf jeweils als pdf per email

bis **15.06.2024** einzureichen. Andere oder zusätzliche Dokumente werden nicht berücksichtigt. Die Approbation der Arbeit darf zu diesem Tag nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

Wer nimmt die Auswahl vor?

Die Auswahl der Arbeit nimmt eine vierköpfige Fachjury der DGfR vor. Der Bewerber / Die Bewerberin werden rechtzeitig vom Ergebnis per E-Mail informiert. Die DGfR und die Jury behalten sich vor, den Förderpreis zu teilen oder auch gar nicht zu vergeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wo sind die Arbeiten einzureichen?

Die Arbeiten sind bei der Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Reiserecht e.V. ausschließlich per

E-Mail an: <geschaeftsstelle@dgfr.de> einzureichen.

Der Bewerber / Die Bewerberin erklärt sich durch die Einsendung mit der Verarbeitung seiner / ihrer persönlichen Daten zum Zwecke der Abwicklung des Förderpreises einverstanden. Der Bewerber / Die Bewerberin erklärt sich durch die Einsendung auch einverstanden, dass im Falle einer Prämierung sein / ihr Name und die grundlegenden Daten der prämierten Arbeit (Thema, Universität, Hochschule etc) veröffentlicht werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an die Geschäftsstelle der DGfR.

Wir bitten höflichst darum, diese Ausschreibung in Ihrem Fachbereich in geeigneter Form publik zu machen und zu verbreiten. Wir danken für Ihre erhofften freundlichen Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Gesellschaft für Reiserecht e.V.

Save the Date

32. **Reiserechtstag** der Deutschen Gesellschaft für Reiserecht (DGfR)

20.-21.09.2024, [Ameron Hotel Speicherstadt](#), Am Sandtorkai 4, D-20457 Hamburg